

[Minder- und Mehrabführungen nach § 14 Abs. 4, § 27 Abs. 6 KStG](#)

Ausgleichspostenlösung und Einlagelösung

Bearbeitet von
Arne von Freeden

1. Auflage 2011. Buch. 241 S. Hardcover
ISBN 978 3 631 61567 6
Gewicht: 420 g

[Steuern > Körperschaftsteuer, Umwandlungssteuerrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
§ 1 Einführung.....	19
A. Einleitung.....	19
B. Gang der Untersuchung.....	22
§ 2 Minder- und Mehrabführungen im Recht der Organschaft.....	23
A. Organschaftsbesteuerung und das Problem von Minder- und Mehrabführungen.....	23
I. Besteuerung von Kapitalgesellschaften und ihrer Gesellschafter.....	23
II. Körperschaftsteuerliche Organschaft.....	24
1. Tatbestandsvoraussetzungen der Organschaft.....	24
2. Rechtsfolgen der Organschaft.....	25
a) Einkommen der Organgesellschaft wird dem Organträger zugerechnet.....	25
aa) Einkommenszurechnung.....	25
bb) Grundsatz der Einmalbesteuerung.....	27
b) Gewinnabführung unterliegt keiner Ausschüttungsbesteuerung.....	29
III. Minder- und Mehrabführungen der Organgesellschaft.....	29
1. Begriffe „Minderabführung“ und „Mehrabführung“.....	30
2. Sachverhalt einer Minder- oder Mehrabführung.....	31
3. Problematik und Lösung.....	31
a) Minder- und Mehrabführungen mit Ursache in vororganschaftlicher Zeit.....	31
aa) Problematik vororganschaftlicher Minder- und Mehrabführungen.....	31
bb) Lösung des § 14 Abs. 3 KStG.....	33
b) Minder- und Mehrabführungen mit Ursache in organschaftlicher Zeit.....	34
aa) Problematik organschaftlicher Minder- und Mehrabführungen.....	34
bb) Lösung der Problematik.....	35
aaa) Behandlung von Minder- und Mehrabführungen nach Einlagegrundsätzen.....	35

(1) Lösung der Problematik organschaftlicher Minderabführungen	36
(2) Lösung der Problematik organschaftlicher Mehrabführungen	37
bbb) Umsetzung der Lösung durch Ausgleichspostenlösung in Form von § 14 Abs. 4, § 27 Abs. 1 Satz 4, Abs. 6 KStG	38
ccc) Umsetzung der Lösung durch Einlagelösung in Form von § 14 Abs. 4, § 27 Abs. 1 Satz 3 und 4, Abs. 6 KStG-Entwurf	40
IV. Nebeneinander vororganschaftlicher und organschaftlicher Minder- und Mehrabführungen	41
V. Zusammenfassung	41
B. Ursachen von Minder- und Mehrabführungen	42
I. Minder- und Mehrabführungen auf Grund einer Abweichung zwischen abgeführtem Gewinn und Steuerbilanzgewinn	42
1. Keine Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz	42
2. Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz	44
II. Minder- und Mehrabführungen trotz Übereinstimmung von abgeführtem Gewinn und Steuerbilanzgewinn	47
III. Minder- und Mehrabführungen im Verlustfall	49
IV. Zunahme der Anzahl und des Umfangs organschaftlicher Mehrabführungen	50
1. Aufgabe der Maßgeblichkeit im Umwandlungssteuerrecht	50
2. Aufgabe der umgekehrten Maßgeblichkeit durch das BilMoG	52
V. Zusammenfassung	52
C. Abgrenzung des § 14 Abs. 3 KStG von § 14 Abs. 4 KStG	53
I. Abgrenzung nach dem Zeitpunkt der Ursache einer Minder- oder Mehrabführung	54
1. Tatbestandsmerkmal „Ursache“	54
a) Buchhalterische Erfassung eines Geschäftsvorfalles als Ursache	54
b) Regelbeispiel des § 14 Abs. 4 Satz 6 KStG	56
2. Tatbestandsmerkmal „in organschaftlicher Zeit“	56
a) Abgrenzung im „Normalfall“	60
aa) Abgrenzung aus Sicht der Organgesellschaft?	60
bb) Abgrenzung aus Sicht des Organträgers?	61
aaa) Auswechseln eines Gewinnabführungsvertrags	61
bbb) Organschaftskette	62
ccc) Regelung des § 14 Abs. 4 KStG	62
b) Abgrenzung in „Sonderfällen“	63
aa) Abschreibungsfall	63
bb) Ausgleich eines vororganschaftlichen handelsrechtlichen Verlustvortrags	65

cc)	Prüfungsbedingte Mehrsteuern	65
dd)	Umwandlung des Organträgers	66
II.	Abgrenzung nach der „Herkunft“ der Ursache einer Minder- oder Mehrabführung	67
1.	Minder- und Mehrabführungen mit „innerorganschaftlicher“ Ursache	67
2.	Minder- und Mehrabführungen mit „außerorganschaftlicher“ Ursache	67
III.	Zusammenfassung	69
§ 3	Ausgleichspostenlösung der § 14 Abs. 4, § 27 Abs. 1 Satz 4, Abs. 6 KStG	71
A.	Tatbestand und Rechtsfolgen der Ausgleichspostenlösung	71
I.	Bildung eines organschaftlichen Ausgleichspostens	72
1.	Tatbestandsvoraussetzungen des § 14 Abs. 4 Satz 1 KStG	72
a)	Tatbestandsmerkmale „Minderabführung“ und „Mehrabführung“	72
b)	Tatbestandsmerkmal „Ursache in organschaftlicher Zeit“	75
2.	Rechtsfolge des § 14 Abs. 4 Satz 1 KStG	75
a)	Bildung eines aktiven oder passiven Ausgleichspostens	75
b)	Ausgleichsposten ist in der Steuerbilanz des Organträgers zu bilden	76
aa)	Ausgleichspostenbildung in Steuerbilanz	76
bb)	Ausgleichspostenbildung erhöht oder mindert steuerliches Betriebsvermögen des Organträgers	76
cc)	Ausgleichsposten kann Bedeutung für die laufende Besteuerung des Organträgers haben	77
c)	Einkommensneutrale Bildung des Ausgleichspostens	78
d)	Anteilige Bildung des Ausgleichspostens	79
aa)	Beteiligung des Organträgers am Nennkapital der Organgesellschaft	81
aaa)	Mittelbare Beteiligung des Organträgers	81
bbb)	Eigene Anteile der Organgesellschaft	81
bb)	Anteilige Bildung des Ausgleichspostens bei außenstehenden Gesellschaftern	83
aaa)	„Richtigkeit“ der gesetzlichen Regelung zur anteiligen Bildung von Ausgleichsposten nach § 14 Abs. 4 Satz 1 KStG ist fraglich	84
bbb)	Anteilige Bildung von Ausgleichsposten ist zutreffend	84
ccc)	Anteilige Bildung von Ausgleichsposten ist unzutreffend	86
(1)	Gegenläufige Mehr- oder Minderabführung	87
(2)	Veräußerung der Organbeteiligung	87

	(3) Beendigung der Organshaft	88
	(4) Stellungnahme	89
3.	Folgen der Ausgleichspostenlösung auf Ebene der Organ- gesellschaft	89
	a) Tatbestandsvoraussetzungen des § 27 Abs. 6 KStG	90
	b) Rechtsfolge des § 27 Abs. 6 KStG	90
II.	Fortführung organschaftlicher Ausgleichsposten zwischen Bildung nach § 14 Abs. 4 Satz 1 KStG und Auflösung nach § 14 Abs. 4 Satz 2 KStG	91
1.	Einkommensneutrale Auflösung von Ausgleichsposten in Fortführungsphase sieht § 14 Abs. 4 KStG nicht vor	91
	a) Regelung in den Körperschaftsteuerrichtlinien	92
	b) Existenz gegenläufiger Mehr- und Minderabführungen ist unter Berücksichtigung des Gesetzeswortlauts zweifelhaft	92
2.	Auflösung von Ausgleichsposten in nachorganschaftlicher Zeit	93
	a) Auflösung von Ausgleichsposten in Folge einer nach- vertraglichen Gewinnabführung	93
	b) Auflösung eines aktiven Ausgleichspostens in Folge einer Einlagenrückgewähr	94
	c) Auflösung eines Ausgleichspostens in Folge einer nach- vertraglichen Ausschüttung eines abführungsgesperrten Betrags	95
3.	Fortführungsphase auf Ebene der Organgesellschaft	96
III.	Auflösung organschaftlicher Ausgleichsposten nach § 14 Abs. 4 Satz 2 bis 5 KStG	96
1.	Tatbestandsvoraussetzungen des § 14 Abs. 4 Satz 2 KStG	96
	a) Veräußerung der Organbeteiligung	97
	aa) Anteilige Veräußerung der Organbeteiligung	97
	bb) Veräußerung von Anteilen an einer Organträger- Personengesellschaft	98
	b) Einer Veräußerung gleichgestellte Sachverhalte	99
	aa) Sachverhalt „Umwandlung der Organgesellschaft auf eine Personengesellschaft oder eine natürliche Person“	99
	bb) Sachverhalt „Verdeckte Einlage der Beteiligung an der Organgesellschaft“	100
	cc) Sachverhalt „Auflösung der Organgesellschaft“	100
	dd) Weitere im Gesetz nicht genannte Sachverhalte	100
	ee) Einer Veräußerung nicht gleichgestellte Sachverhalte	101
2.	Rechtsfolge des § 14 Abs. 4 Satz 2 bis 4 KStG	102
	a) Ausgleichsposten sind einkommenswirksam aufzulösen	102
	b) Auflösung erfolgt im Zeitpunkt der Veräußerung	103
3.	Ebene der Organgesellschaft	103
IV.	Zusammenfassung	103

B. Verfassungswidrigkeit einer rückwirkenden Anwendung des § 14 Abs. 4 KStG	104
I. Echte und unechte Rückwirkung von Steuergesetzen	105
1. Echte Rückwirkung ist im Grundsatz unzulässig	105
2. Unechte Rückwirkung ist im Grundsatz zulässig	106
3. Veranlagungszeitraumrechtsprechung	106
II. Rückwirkung von § 14 Abs. 4 KStG	107
1. Auflösung passiver Ausgleichsposten vor dem Jahr 2007	107
2. Auflösung aktiver Ausgleichsposten vor dem Jahr 2007	109
3. Bildung eines passiven Ausgleichspostens vor dem Jahr 2007 und Auflösung im Jahr 2007 oder später	109
4. Stellungnahme zu den Fallgruppen	110
C. Rechtsnatur organschaftlicher Ausgleichsposten und die Bedeutung der Rechtsnatur	112
I. Bedeutung der Rechtsnatur von Ausgleichsposten	113
II. Rechtsauffassungen zur Rechtsnatur von Ausgleichsposten	114
1. Organschaftlicher Ausgleichsposten als Korrekturposten zum Beteiligungsbuchwert	114
2. Organschaftlicher Ausgleichsposten als Posten mit eigenem Rechtscharakter	116
3. Stellungnahme zur Rechtsnatur von Ausgleichsposten	117
a) Ausgleichsposten ist nicht mit Buchwert der Organbeteiligung verrechenbar	117
b) Ausgleichsposten ist kein Wirtschaftsgut	118
c) Ausgleichsposten ist keine Bilanzierungshilfe	118
d) Ausgleichsposten hat beteiligungsähnlichen Rechtscharakter	119
aa) Ausgleichsposten bei unmittelbarer Beteiligung des Organträgers an Organgesellschaft	119
bb) Ausgleichsposten bei mittelbarer Beteiligung des Organträgers an der Organgesellschaft	120
e) Bildung und Auflösung von Ausgleichsposten wirkt sich auf den Steuerbilanzgewinn des Organträgers aus	121
III. Zusammenfassung	121
§ 4 Einlagelösung der §§ 14 Abs. 4, 27 Abs. 1 Satz 3 und 4, Abs. 6 KStG-Entwurf	123
A. Tatbestand und Rechtsfolgen der Einlagelösung	124
I. Tatbestandsvoraussetzungen	124
II. Rechtsfolgen	124
1. Organschaftliche Minderabführungen sind als Einlage durch den Organträger in die Organgesellschaft zu behandeln	124
a) Ebene des Organträgers	124

aa)	Minderabführung als Einlage des Organträgers.....	124
bb)	Erhöhung des Buchwerts der Organbeteiligung müsste einkommensneutral erfolgen.....	125
b)	Ebene der Organgesellschaft.....	127
2.	Organschaftliche Mehrabführungen gelten als Einlagenrück- gewähr der Organgesellschaft an den Organträger.....	127
a)	Ebene des Organträgers.....	127
b)	Ebene der Organgesellschaft.....	128
aa)	Einlagenrückgewähr erfolgt außerhalb der Differenzrechnung des § 27 Abs. 1 Satz 3 KStG.....	128
bb)	Neue Reihenfolge bei der Minderung des Einlagekontos in § 27 Abs. 6 KStG-Entwurf.....	129
3.	Organschaftliche Minder- und Mehrabführungen gelten zum Ende des Wirtschaftsjahres der Organgesellschaft als erfolgt.....	129
a)	Bestehende Regelung des § 14 Abs. 3 Satz 3 KStG.....	130
aa)	Zeitpunkt einer vororganschaftlichen Mehrabführung.....	130
bb)	Zeitpunkt einer vororganschaftlichen Minder- abführung.....	131
b)	Bedeutung von § 14 Abs. 4 Satz 4 KStG-Entwurf.....	131
4.	Keine anteilige Einlage oder anteilige Einlagenrückgewähr.....	132
5.	Keine Regelung zu gegenläufigen Mehr- oder Minder- abführungen.....	132
6.	Keine Regelung zur Veräußerung der Organbeteiligung.....	133
B.	Stellungnahme zur Einlagelösung in Form von § 14 Abs. 4 KStG- Entwurf.....	133
I.	Einlagelösung führt „auf den ersten Blick“ zu einem vereinfachten Organschaftsrecht.....	133
II.	Besteuerung einer überschießenden Mehrabführung ist nicht gerechtfertigt.....	134
1.	Gleichsetzung von Mehrabführung und Einlagenrückgewähr wäre nicht gerechtfertigt.....	134
a)	Einlagenrückgewähr und ihre steuerliche Behandlung.....	134
aa)	Einlagenrückgewähr in der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs.....	134
bb)	Einlagenrückgewähr im KStG.....	137
b)	Organschaftliche Mehrabführung ist nicht mit der Rück- zahlung von Anschaffungskosten vergleichbar.....	138
2.	Organschaftliche Mehrabführung hat im Grundsatz nur „vorübergehenden“ Charakter.....	139
a)	Besteuerung der überschießenden Mehrabführung bei Veräußerung der Organgesellschaft.....	140
b)	Besteuerung der überschießenden Mehrabführung bei Beendigung der Organschaft.....	140

III.	Vorschlag für eine Nicht-Besteuerung einer überschießenden Mehrabführung im Rahmen einer Einlagelösung.....	140
1.	Bildung eines passiven Zusatzpostens zur Beteiligung.....	140
2.	Stundung der Steuer auf überschießende Mehrabführung.....	141
C.	Regelung des Übergangs von der Ausgleichsposten- zur Einlagelösung.....	141
I.	Erste Möglichkeit: Ausgleichsposten bleibt bis zu Veräußerung der Organbeteiligung bestehen.....	142
II.	Zweite Möglichkeit: Ausgleichsposten ist mit dem Buchwert der Organbeteiligung zu verrechnen.....	142
III.	Zusammenfassung.....	143
D.	Exkurs: Gleichbehandlung vororganschaftlicher und organschaftlicher Minder- und Mehrabführungen im Rahmen einer „großen“ Einlagelösung.....	144
I.	Einlagelösung im System des § 14 Abs. 3 und Abs. 4 KStG.....	144
II.	„Große“ Einlagelösung.....	145
III.	Stellungnahme.....	147
§ 5	Vergleich von Ausgleichsposten- und Einlagelösung anhand von Zweifelsfällen.....	149
A.	Technik der Bildung und Auflösung von Ausgleichsposten im Vergleich zu einer fiktiven Einlage und Einlagenrückgewähr.....	149
I.	Bildung eines Ausgleichspostens im Vergleich zu einer Buchwertkorrektur.....	149
1.	Ausgleichspostenlösung.....	149
a)	Ausgleichsposten ist einkommensneutral zu bilden.....	150
b)	Ausgleichsposten ist zu einer bestimmten (Organ-)Beteiligung zu bilden.....	150
c)	Für eine Organbeteiligung ist beim Organträger ein einziger Ausgleichsposten zu bilden.....	150
aa)	Für jede Ursache im Sinne des § 14 Abs. 4 Satz 1 KStG könnte ein separater Ausgleichsposten zu bilden sein.....	151
bb)	Nach dem Zweck des § 14 Abs. 4 KStG braucht nur ein einziger Ausgleichsposten gebildet zu werden.....	152
2.	Einlagelösung.....	153
II.	Auflösung eines Ausgleichspostens bei Veräußerung der Organbeteiligung.....	154
1.	Ausgleichspostenlösung.....	154
a)	Bisherige Auffassung der Finanzverwaltung.....	155
b)	In der Literatur vertretene Auffassungen zu § 14 Abs. 4 KStG.....	156
c)	Nettomethode folgt aus Rechtsnatur des Ausgleichspostens.....	157

2. Einlagelösung.....	158
3. Zusammenfassung.....	158
B. Saldierung von Minder- und Mehrabführungen.....	159
C. Organschaftliche Minder- und Mehrabführungen bei mittelbarer Organschaft.....	159
I. Ausgleichspostenlösung und mittelbare Organschaft.....	160
1. Bildung eines Ausgleichspostens bei mittelbarer Organschaft.....	160
a) Vor Inkrafttreten des § 14 Abs. 4 KStG vertretene Rechtsauffassungen.....	160
b) Nach Inkrafttreten des § 14 Abs. 4 KStG vertretene Rechtsauffassungen.....	160
2. Auflösung eines Ausgleichspostens bei mittelbarer Organschaft.....	161
a) Veräußerung der Beteiligung an der Zwischengesellschaft durch den Organträger.....	162
b) Veräußerung der Beteiligung an der Organgesellschaft durch die Zwischengesellschaft.....	162
II. Einlagelösung und mittelbare Organschaft.....	163
III. Ausgleichsposten- und Einlagelösung können zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.....	164
D. Organschaftliche Minder- und Mehrabführungen bei mehrstöckiger Organschaft.....	165
I. Keine Besonderheiten im „Normalfall“.....	165
1. Ausgleichspostenlösung bei mehrstöckiger Organschaft.....	165
2. Einlagelösung bei mehrstöckiger Organschaft.....	166
II. Ausgleichspostenlösung versagt im Einzelfall.....	166
1. Ausgleichspostenlösung.....	167
a) Ebene der Muttergesellschaft und Ebene der Enkel- gesellschaft.....	167
b) Ebene der Tochtergesellschaft.....	167
2. Einlagelösung.....	168
III. Zusammenfassung.....	168
E. Nachträgliche rückwirkende Bildung von Ausgleichsposten im Rahmen einer Betriebsprüfung.....	168
F. Ausgleichsposten und Teilwertabschreibung.....	169
I. Ausgleichspostenlösung und Teilwertabschreibung.....	169
II. Einlagelösung und Teilwertabschreibung.....	171
G. Ausgleichsposten bei Auf- und Abstockung der Organbeteiligung.....	172
I. Auf- und Abstockung bei Ausgleichspostenlösung.....	172
1. Aufstockung der Organbeteiligung.....	172
a) Ausgleichsposten könnte zur Gesamtbeteiligung bestehen.....	172
b) Ausgleichsposten könnte zu Alt-Anteilen bestehen.....	173
2. Abstockung der Organbeteiligung.....	174
II. Auf- und Abstockung bei Einlagelösung.....	174

H.	Veräußerung der Organbeteiligung und Erwerb eigener Anteile	175
I.	Veräußerung der Organbeteiligung an einen Dritten	175
II.	Erwerb eigener Anteile durch die Organgesellschaft	175
1.	Ausgleichspostenlösung	175
a)	Veräußerung bei zivilrechtlicher Betrachtung	176
b)	Keine Veräußerung bei wirtschaftlicher Betrachtung	176
2.	Einlagelösung	177
I.	Umwandlung des Organträgers oder der Organgesellschaft	177
I.	Umwandlung auf Ebene des Organträgers	177
1.	Verschmelzung des Organträgers	178
2.	Spaltung des Organträgers	178
3.	Einbringung der Organbeteiligung	179
a)	Ausgleichspostenlösung	179
aa)	Einbringung der Organbeteiligung in Kapitalgesell- schaft gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten	179
bb)	Einbringung der Organbeteiligung in Personen- gesellschaft	182
b)	Einlagelösung	182
4.	Formwechsel des Organträgers	183
II.	Umwandlung auf Ebene der Organgesellschaft	183
1.	Verschmelzung der Organgesellschaft	183
a)	Verschmelzung der Organgesellschaft auf eine Kapital- gesellschaft	183
b)	Verschmelzung der Organgesellschaft auf eine Personen- gesellschaft	184
c)	Verschmelzung der Organgesellschaft auf den Organträger ...	184
2.	Spaltung der Organgesellschaft	185
a)	Ausgleichspostenlösung	185
b)	Einlagelösung	186
3.	Einbringung eines Teilbetriebs	187
J.	Organschaftliche Minder- und Mehrabführungen und Thesaurie- rungsbegünstigung (§ 34a EStG)	188
I.	Thesaurierungsbegünstigung des § 34a EStG	188
II.	Thesaurierungsbegünstigung und Organschaft	189
1.	Ausgleichspostenlösung	189
a)	Organschaftliche Minderabführung	189
b)	Organschaftliche Mehrabführung	191
c)	Auflösung organschaftlicher Ausgleichsposten	192
aa)	Auflösung eines aktiven Ausgleichspostens	192
bb)	Auflösung eines passiven Ausgleichspostens	193
2.	Einlagelösung	194
K.	Minderung des Einlagekontos nach § 27 Abs. 6 KStG als Einlagen- rückgewähr nach § 22 Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 UmwStG	195

I. Ausgleichspostenlösung.....	196
II. Einlagelösung.....	197
L. Organschaftliche Minderabführung nach § 14 Abs. 4 KStG-Entwurf als Einlage.....	198
§ 6 Ergebnisse.....	201
A. Ausgleichspostenlösung nach § 14 Abs. 4, § 27 Abs. 1 Satz 4, Abs. 6 KStG fügt sich in das System der Organschaftsbesteuerung ein	201
I. Auf die (nur) anteilige Bildung von Ausgleichsposten sollte verzichtet werden	202
II. Rechtsnatur der Ausgleichsposten sollte gesetzlich bestimmt werden	202
III. Saldierung organschaftlicher Minder- und Mehrabführungen sowie Bildung eines (einzigen) Ausgleichspostens beim Organträger sollte gesetzlich bestimmt werden.....	202
IV. Für den Fall einer mittelbaren Organschaft sollte die Bildung von Ausgleichsposten bei Zwischengesellschaften gesetzlich bestimmt werden.....	203
V. Rückwirkende Anwendung von § 14 Abs. 4 KStG auf eine ein- kommenswirksame Auflösung passiver Ausgleichsposten ist verfassungswidrig	203
B. Einlagelösung ist auf den „ersten Blick“ zwar einfacher, sie kann jedoch zu einer ungerechtfertigten Besteuerung im Organkreis führen und wirft neue Zweifelsfragen auf	203
I. Frage nach der Rechtsnatur der Ausgleichsposten stellt sich nicht	204
II. Organschaftliche Minder- und Mehrabführungen werden auch bei mittelbarer Organschaft zutreffend abgewickelt	204
III. Einlagelösung löst bei überschießender organschaftlicher Mehr- abführung eine ungerechtfertigte Besteuerung auf Ebene des Organträgers aus	205
IV. Einkommensneutrale Erhöhung bzw. Minderung des Buchwerts der Organbeteiligung erscheint bei der Einlagelösung in Form von § 14 Abs. 4 KStG-Entwurf zweifelhaft	205
V. Einlagelösung führt zu neuen Zweifelsfragen	206
C. Gesetzgeber sollte an Ausgleichspostenlösung festhalten.....	206
D. Formulierungsvorschlag zu § 14 Abs. 4 KStG.....	206
Anlage 1: Gesetzeswortlaut der Ausgleichspostenlösung und einer Einlage- lösung	209
Anlage 2: Terminologie	211
Anlage 3: Übersicht über die Rechtsfolgen der Ausgleichspostenlösung und der Einlagelösung	213
Literaturverzeichnis.....	217